



Schützengilde Cottbus 1471 e.V.



Gebühren- und Nutzungsordnung

der Schützengilde Cottbus 1471 e.V. (Stand 01.01.2026)

Auf der Grundlage der Satzung und durch Beschlüsse der Hauptversammlung der Schützengilde 1471 e.V. wird durch Beschluss des Vorstandes nachfolgendes bestimmt:

1. Beitragsordnung

1.1 Mitgliedsbeiträge

	pro Monat	pro Jahr
Erwachsene	16,67 Euro	200,00 Euro
Familienbeitrag:		
2 Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit gleichem Hauptwohnsitz	25,00 Euro	300,00 Euro
bzw.		
1 Erwachsener und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und weitere Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit gleichem Hauptwohnsitz	22,70 Euro	272,50 Euro
<i>Berechnung: 1. Erwachsener zahlt den vollen Beitrag, 2. Person (Erwachsener oder Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) zahlt 1/2 Beitrag, jedes weitere Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keinen Beitrag</i>		
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Jugendliche im Leistungstraining bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	12,08 EUR	145,00 EUR

Der Monatsbeitrag dient der Berechnung des anteiligen Jahresbeitrages für neue Mitglieder.

1.2 Einmaliger Aufnahmebeitrag für neue Mitglieder

je Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	105,00 EUR
Familien, unabhängig von der Personenzahl	125,00 EUR

1.3 Arbeitsleistung und sonstige Entgelte

- 1.3.1** Durch jedes Gildemitglied ist jährlich eine Eigenleistung von mindestens 5 Arbeitsstunden zu erbringen. Bei unbegründeter Nichtleistung der vollen 5 Arbeitsstunden sind 52,50 EUR in die Gildekasse zu zahlen. Über die Art, Anzahl und Anerkennung von geleisteten Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand jeweils spätestens im Januar des laufenden Jahres für das zurückliegende Jahr durch Beschluss.
- 1.3.2** Abweichend hiervon kann durch Beschluss der Hauptversammlung über die Anteile der ersatzweisen Zahlung in Geld anders entschieden werden. Die hierüber gefassten Beschlüsse gelten gleichzeitig als Anlage zur Gebühren- und Nutzungsordnung.

1.4 Zahlungsweise und sonstige Festlegungen

- 1.4.1** 14 Tage nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied der Schützengilde sind Beitrittsgebühr, anteiliger Beitrag und sonstige Entgelte fällig.
- 1.4.2** Die Beitragsentrichtung für das Kalenderjahr erfolgt jährlich durch Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates durch das Mitglied bis 15.02. des laufenden Jahres. Dies betrifft gleichermaßen die ersatzweise Zahlung in Geld von nicht geleisteten Arbeitsstunden des zurückliegenden Jahres oder von Entgelten infolge eines Beschlusses der Hauptversammlung, z.B. Arbeitsleistung oder Umlagen.
- 1.4.3** Ein Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Rückerstattungen von Beiträgen und Entgelten erfolgen nicht.

2. Nutzungsordnung für Mitglieder

- 2.1** Für alle Gildemitglieder ist die Nutzung der Schießstände und gildeeigener Waffen gebührenfrei.
- 2.2** Die Preise für Munition und Scheiben richten sich nach der Marktlage. Darüber beschließt der Vorstand.
- 2.3** Die Einlagerungsgebühr für persönliche Waffen in der Gildewaffenkammer beträgt 6,00 EUR pro Jahr. Bei Beteiligung an der Waffenversicherung der Schützengilde bei eigener Aufbewahrung beträgt der Beitrag 1,2 % des Versicherungswertes.

3. Nutzungsordnung für Nichtmitglieder und sonstige Dritte

- 3.1** Jeder Bürger oder Verein, Gruppe bzw. Gesellschaft kann die Schießstände der Schützengilde gegen Entgelt nutzen (Kinder unter 14 Jahre in Begleitung der Eltern). Dabei können eigene Waffen und Zubehör genutzt werden.
- 3.2** Alle Nutzer der Vereinsanlagen haben die Objekt- bzw. Schießstandordnung einzuhalten und Nutzungsentgelte zu entrichten. Bei Verletzung der Bedingungen kann die Verweisung vom Objekt erfolgen. Ein Anspruch auf Rückzahlung von entrichteten Entgelten besteht nicht.
- 3.3** Jeder Handel oder Verkauf durch Privatpersonen oder Händler von Waffen, Munition, Zubehör usw. ist auf den Anlagen der Schützengilde untersagt. Ausnahmen beschließt der Vorstand.

3.4 Entgelt für die Nutzung von Schießanlagen

Schießstandmiete	Einzelperson
KK-Stand, GK-Stand, Meyton-Anlage inklusive Luftpistole/Luftgewehr Rabattkarte 12 mal Schießen 9 mal bezahlen	je Stunde 12,00 Euro 100,00 Euro
Bogenschießen: Parcoursbenutzung (nur in Begleitung eines Bogenschützen der Gilde oder nach Absprache) Kinder Erwachsener Begleitperson Rabattkarte 12 mal Schießen 9 mal bezahlen	 12,00 Euro 12,00 Euro 12,00 Euro 100,00 Euro

Pauschalgebühr für Vereine und andere Organisationen mit regelmäßiger Nutzung nach Vereinbarung bzw. Vertrag.

3.5 Preise für Munition und Scheiben

Die Preise für Munition und Scheiben richten sich nach der Marktlage. Sie werden vom Vorstand durch Beschluss festgelegt.

3.6 Preise für Ausleihe

Waffen:	je Waffe
Kleinkaliber Gewehr und Pistole	5,00 Euro
Großkaliber Gewehr und Pistole	5,00 Euro
Luftdruckwaffen	5,00 Euro

Bogen und Pfeile: 5,00 Euro

4. Startgebühren für Wettkämpfe

4.1 Für Meisterschaften und Pflichtwettkämpfe auf Gebiets-, Landes-, zentraler oder internationaler Ebene hat das Vereinsmitglied die Startgebühren entsprechend der jeweiligen Altersklasse selbst zu tragen. Bis einschließlich Juniorenklasse trägt die Gilde das Startgeld bei Delegation.

Für Erwachsene können auf besonderen Beschluss des Vorstandes Zuschüsse bis zur vollen Höhe gewährt werden.

- 4.2** Für besondere Veranstaltungen im Interesse der Schützengilde werden durch den Vorstand veränderte Startgebühren festgelegt.

5. Entgelte für Schulungen und Prüfungen entsprechend Satzungszweck

Entgelte für Schulungen und Prüfungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des BSB für Sachkunde auf Grundlage des § 7 Abs. 1 WaffG und § 1 - 3 AwaffV (Sachkunde-Ausbildung und Prüfungsordnung - SAPO) richten sich nach der Gebührenordnung des Brandenburgischen Schützenbundes (BSB).

Weitere Entgelte für Schulungen und Prüfungen entsprechend dem Satzungszweck legt der Vorstand durch Beschluss fest.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1** Im Bedarfsfall ist die Gebühren- und Nutzungsordnung durch den Vorstand zu überarbeiten und neu zu beschließen. Sie ist Bestandteil der Finanzordnung der Schützengilde.

- 6.2** Diese Gebühren- und Nutzungsordnung wurde durch den Vorstand der Schützengilde am 21.10.2025 beschlossen. Sie gilt ab dem 01.01.2026.



Tristan Schmitt
Gildemeister